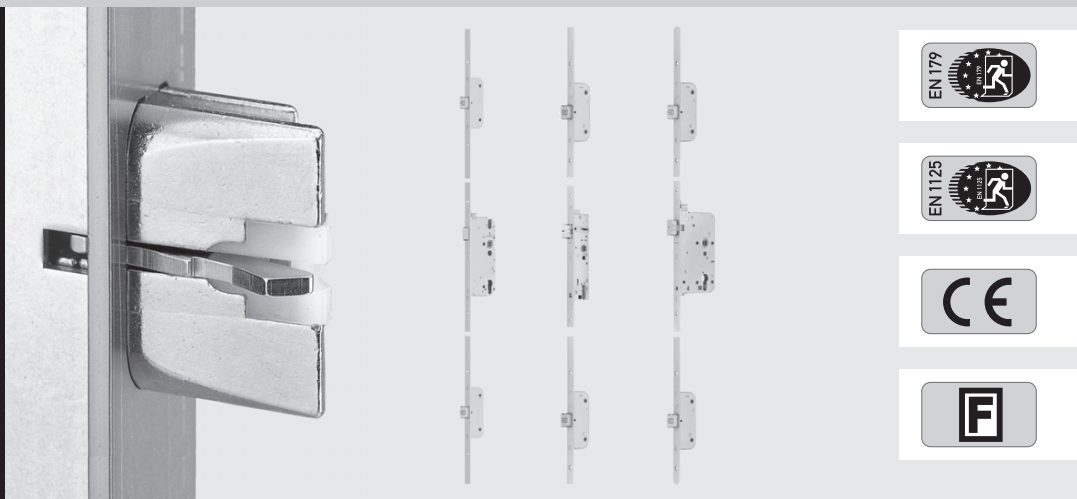




Designed in Germany
M-00090-00-0-0 | 02 | C | 04.2016
G26788



TÜRTECHNIK | DOOR TECHNOLOGY

GU-SECURITY Automatic Panik | SECURITY 19 | SECURITY 21

DE

Mehrfachverriegelungen

Allgemeine Montageanleitung..... SEITE | 4
für Mehrfachverriegelungen nach EN 1125, EN 179 und EN 14846

EN

Multi-point locks

General installation instruction PAGE | 16
for multi-point locks according EN 1125, EN 179 and EN 14846

FR

Serrures multipoints

Notice générale de montage PAGE | 28
pour serrures multipoints selon EN 1125, EN 179 et EN 14846

ES

Cerraduras multipunto

Instrucciones de instalación..... PÁGINA | 40
para Cerraduras multipunto según EN 1125, EN 179 y EN 14846

Vorsprung mit System
Securing technology for you





CE-Kennzeichnung


CE marking

Marquage CE

Marcado CE

14	
Gresch-Unitas GmbH Baubeschläge Johann-Maus-Str. 3 D-71254 Ditzingen	
BKS GmbH Heidestr. 71 D-42549 Velbert	
DIN EN 1125:2008	
Panic exit devices operated by a horizontal bar, for use on escape routes	
Release capability	passed, ≤ 80 and $\leq 220\text{N}$ under pressure
Durability in relation to release capability	passed, class 7
Automatic closing C capability	passed, $\leq 50\text{ N}$
Durability in relation to automatic closing C capability compared to ageing and loss of quality	passed, class 7, $\leq 50\text{ N}$
Fire resistance E (enclosure of space) and I (thermal insulation)	Class 0 Class B (see classification on product)
Check for hazardous substances	passed
EC-certificate of conformity 0432-CPR-00029-01 & 0432-CPR-00029-02	
Declaration of Performance 0001-CPR-GU-BKS-FERCO-L	

14	
Gresch-Unitas GmbH Baubeschläge Johann-Maus-Str. 3 D-71254 Ditzingen	
BKS GmbH Heidestr. 71 D-42549 Velbert	
DIN EN 179:2008	
Emergency exit devices operated by a lever handle or push pad, for use on escape routes	
Release capability	passed, $\leq 70\text{N}$
Durability in relation to release capability	passed, class 7
Automatic closing C capability	passed, $\leq 50\text{ N}$
Durability in relation to automatic closing C capability compared to ageing and loss of quality	passed, class 7, $\leq 50\text{ N}$
Fire resistance E (enclosure of space) and I (thermal insulation)	Class 0 Class B (see classification on product)
Check for hazardous substances	passed
EC-certificate of conformity 0432-CPR-00029-03 & 0432-CPR-00029-04	
Declaration of Performance 0002-CPR-GU-BKS-FERCO-L	

	
14 Gresch-Unitas GmbH BKS GmbH Baubeschlage Heidestr. 71 Johann-Maus-Str. 3 D-42549 Velbert D-71254 Ditzingen	
DIN EN 14846:2008 Electromechanically operated locks and striking plates	
Automatic closing capability	passed, ≤ 50 N
Durability in relation to automatic closing capability	passed, class 7, ≤ 50 N
Capacity for holding the door in the locked position and not contributing towards fire propagation	passed
Check for hazardous substances	passed
EC-certificate of conformity 0432-CPR-00029-07	
Declaration of Performance 0004-CPR-GU-BKS-FERCO-L	



Inhaltsverzeichnis

CE-Kennzeichnung	Seite	2
1. Montieren	Seite	5
1.1 Allgemeine Hinweise	Seite	5
1.2 Hinweise zur Montage.....	Seite	9
1.3 Montieren.....	Seite	10
1.4 Inbetriebnahme und Funktionskontrolle.....	Seite	10
2. Produkthaftung	Seite	11
2.1 Produkthaftung und bestimmungsgemäße Verwendung ..	Seite	11
2.2 Fehlgebrauch.....	Seite	13
2.3 Wartung	Seite	14
2.4 Informations- und Instruktionspflichten.....	Seite	15
3. Prüfkennzeichnung und Zubehör	Seite	52



Die Sicherheitsmerkmale der vorliegenden Produkte sind für die Übereinstimmung mit EN 179 und EN 1125 wesentlich.

Änderungen an den Produkten, sofern nicht vom Hersteller beschrieben, sind unzulässig!

Dieses Dokument enthält urheberrechtlich geschützte Informationen und darf ohne schriftliche Genehmigung der Gretsch-Unitas GmbH Baubeschläge weder vollständig noch in Auszügen kopiert und auch nicht in anderer Form vervielfältigt werden.

Originalanleitung

Bitte geben Sie das Dokument an den Benutzer weiter!

1. Montieren

1.1 Allgemeine Hinweise

Ein Verschluss nach diesen europäischen Normen beinhaltet immer (Abb. 1):

- Ⓐ Schloss bzw. Mehrfachverriegelung (Gang- und/oder Standflügel)
- Ⓑ Beschlag (Gang- und/oder Standflügel)
- Ⓒ Zubehör (Befestigungsmaterial, Vierkantstift, Treibriegelstangen, Schaltschloss)
- Ⓓ Sperrgegenstück(e) (Zarge, Standflügelverschluss, Schließblech/-platte, Bodenmulden).

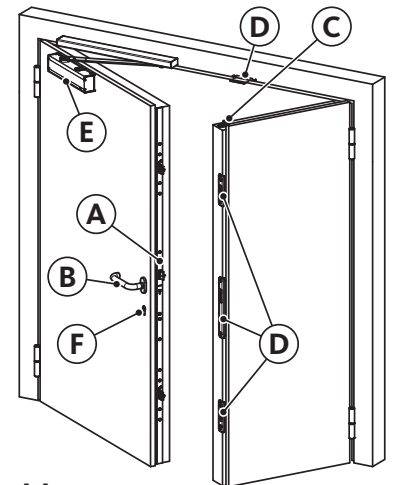


Abb. 1:
Verschlusskomponenten

Türschließer **Ⓔ** und Schließzylinder **Ⓕ** sind nicht immer erforderlich, müssen jedoch, wenn verwendet, für den jeweiligen Einsatz an dem vorgesehenen Verschluss freigegeben sein

(siehe www.g-u.com/service/downloads - Türtechnik - "Zulässige Schließzylinder in Kombination mit BKS-Fluchttürschlössern").

- Es dürfen nur Verschlüsse montiert werden, bei denen alle Komponenten gemäß EG-Konformitätszertifikat EN 1125 oder EN 179 aufgeführt sind. Dies gilt ebenfalls für die nachträgliche Montage von Ersatzbedarf.
- Aufgrund unterschiedlichster Zargenkonstruktionen ist es möglich, dass werkseitig kein Sperrgegenstück ausgeliefert werden kann. Hier liegt es in der Verantwortung des Verarbeiters in Abstimmung mit dem Hersteller eine technisch gleichwertige Lösung, wie gefordert, zu konzipieren und einzusetzen. Siehe hierzu zugelassene Schließblechkonturen (Abb. 2)!
- Vor der Montage des Verschlusses ist zu überprüfen, ob die Tür ordnungsgemäß angeschlagen ist und keinen Verzug aufweist.
- Fallenriegel und Treibriegelstangen des Schlosses müssen jederzeit, auch bei Auflast auf der Türe, frei und ohne Reibung in den Sperrgegenständen aufgenommen werden können.



Schließblechsausnehmung für Mehrfachverriegelungen SECURITY

Verwenden Sie für die Montage von GU Mehrfachverriegelungen auch die zugehörige GU Werkzeichnung

	SECURITY 19/21		GU-SECURITY Automatic Panik
	1-flg. Tür	2-flg. Tür	
Ausnehmung für Zusatzfallenriegel oben			
Ausnehmung für Hauptfallenriegel			
Ausnehmung für Zusatzfallenriegel unten			

Unbemaßte Radien $R = 2^{+1}$ mm

Schließblechkonturen für Oben- und Untenverriegelung des Standflügels

	EN 1125	EN 179
Schließblech für Obenverriegelung	mit Gleitlappen	ohne Gleitlappen
Schließmulde für Untenverriegelung	oder	oder

Abb. 2: Zulässige Schließblechkonturen

Zudem muss sichergestellt sein, dass der Überstand aller Sperrelemente im eingezogenen Zustand die freie Bewegung der Tür nicht behindert.

- Der Verschluss muss leichtgängig zu betätigen sein.
Schwergängigkeit kann ein Zeichen eines Montagefehlers oder eines verspannten Verschlusssystems sein.
- Bei der Verwendung von Türdichtungen ist sicherzustellen, dass diese die bestimmungsgemäße Funktion des Verschlusses nicht beeinträchtigen.
- Abweichend von unseren Befestigungsmitteln können bauartbedingt andere Bohrungsdurchmesser oder Befestigungsarten als beschrieben erforderlich sein. In diesem Fall liegt es im Verantwortungsbereich des Verarbeiters die bestimmungsgemäße Befestigung des Verschlusses nachzuweisen, daher sind diese nicht Bestandteil dieser Montageanleitung.
- Zur zuverlässigen Befestigung sind, soweit möglich, Durchgangsschraubungen auszuführen und vorzuziehen.
- An zweiflügeligen Türen mit gefalztem Mittelstoß ist zu überprüfen, ob sich jeder Flügel einzeln öffnet wenn sein Paniktürverschluss betätigt wird und sich beide Flügel öffnen wenn beide Verschlüsse gleichzeitig betätigt werden. Um die bestimmungsgemäße Funktion der Tür zu gewährleisten und um Zwängung zu vermeiden, sowie eine korrekte Schließfolge sicherzustellen, werden der Einsatz einer Mitnehmerklappe und eines Schließfolgereglers (nach EN 1158) empfohlen. Dies gilt insbesondere an Feuer-/Rauchschutztüren.
- Die horizontale Betätigungsstange sollte üblicherweise in einer Höhe von 900–1100 mm ab Oberfläche des fertigen Fußbodens (OFF) bei geschlossener Tür so installiert werden, dass eine größtmögliche wirksame Stangenlänge erreicht wird.
Ist bekannt, dass die Mehrheit der Benutzer kleine Kinder sind, ist eine Reduzierung der Höhe der Betätigungsstange in Betracht zu ziehen.
- Für das Zuhalten der Tür in geschlossener Stellung sollten keine weiteren Vorrichtungen installiert werden als gemäß EN 1125 freigegeben.
Dies schließt jedoch die Verwendung von Türschließern nicht aus.



- Beim Einsatz eines Türschließers ist darauf zu achten, dass die Betätigung der Tür durch Kinder, sowie ältere und gebrechliche Personen nicht durch den Türschließer behindert wird.
- Die Montage-, Wartungs- und Bedienungshinweise sind zu beachten. Insbesondere ist auf eine vollständige Montage aller Sperrgegenstände und Abdeckungen zu achten.
- Die Betreiber eines solchen Verschlusses sind mit dem bestimmungsgemäßen Gebrauch vertraut zu machen.
- An der Innenseite der Tür bzw. in Fluchrichtung sollte immer unmittelbar oberhalb des Beschlages oder auf dem Beschlag selbst, wenn er eine ausreichend große ebene Fläche für die Beschriftung aufweist, ein gut sichtbares Piktogramm aufgebracht sein, welches einen Hinweis auf die Betätigung der Handhabe gibt.
- Alle gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Verwendung des Verschlusses an Feuer- und Rauchschutztüren behalten ihre volle Gültigkeit.

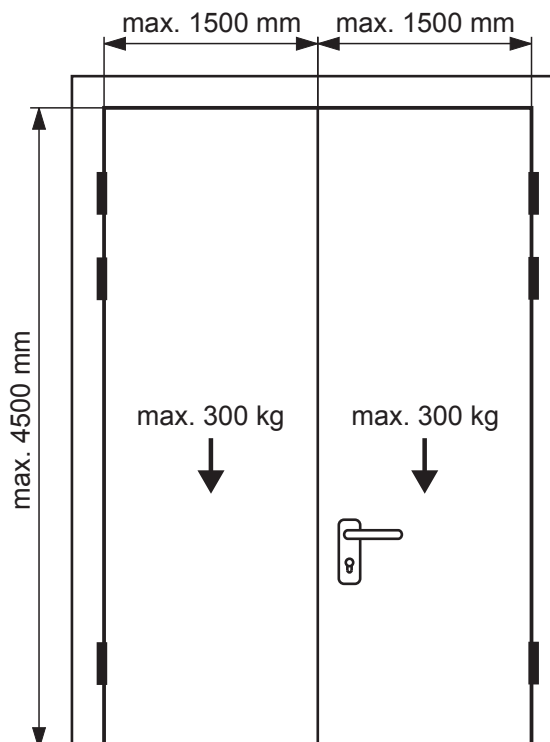


Abb. 3: Max. Türmaße und Gewichte

1.2 Hinweise zur Montage

- Verwenden Sie für die Montage von GU Mehrfachverriegelungen die zugehörige GU Werkszeichnung.
- Blasen Sie die Profile nach allen Bohr- und Fräsarbeiten gründlich mit Druckluft aus, damit das Profil frei von Spänen ist.
- Stellen Sie sicher, dass der Drückerstift spannungsfrei und genau in seiner Achse sitzt.
- Achten Sie darauf, dass der Schließzylinder genau sitzt, um eine mögliche Schwergängigkeit bei der Bedienung zu vermeiden.
- Halten Sie die vorgegebene Falzluft ein (zul. Toleranz ± 1 mm).
- Stellen Sie sicher, dass sich die auf der Werkszeichnung angegebenen Bezugspunkte von Schließblech/-platten und Mehrfachverriegelung exakt auf der gleichen Höhe befinden.
- Achten Sie darauf, dass die Befestigungsschrauben des Beschlags nicht unsachgemäß (zu fest) angezogen sind und dass der Beschlag ordnungsgemäß positioniert ist, um Funktionsstörungen der Mehrfachverriegelung zu vermeiden.
- Die Zugstangen müssen sich immer frei hinter dem Stulp der Mehrfachverriegelung bewegen können. Deshalb
 - verwenden Sie keine zu großen Befestigungsschrauben,
 - vermeiden Sie das schräge Eindrehen von Befestigungsschrauben,
 - vermeiden Sie Verklemmungen der Beschlagsteile,
 - sehen Sie einen Abstand zu elektrischen Kabeln vor.
- Stellen Sie z.B. durch Falzluftbegrenzer sicher, dass beim Transport bis zum Einbau der Tür sich der Flügel gegenüber dem Rahmen nicht bewegen kann. Dadurch werden Beschädigungen z.B. an den Verriegelungspunkten vermieden.
- Achten Sie darauf, dass die Fallenriegel bei geöffneter Tür nicht ausgelöst bzw. vorgeschlossen sind.
- Beachten Sie auch die Piktogramme auf der letzten Seite dieser Anleitung.



1.3 Montieren

- Prüfen Sie den Verschluss auf Vollständigkeit, sowie auf die korrekten Zulassungen der Einzelkomponenten.
- Setzen Sie die Mehrfachverriegelung in die vorbereiteten Schlosstaschen ein und befestigen Sie die Mehrfachverriegelung.
- Befestigen Sie die Sperrgegenstände (Schließplatten/-bleche) in der Zarge bzw. im Standflügel. Die Fallenriegel müssen jederzeit frei und ohne Reibung in die Sperrgegenstände einlaufen können. Passen Sie die Konturen der Sperrgegenstände gegebenenfalls an die Türsituation an (Abb. 2).
- Montieren Sie den Schließzylinder (falls vorhanden).
Drehen Sie die Zylinderbefestigungsschraube noch nicht fest.
- Zeichnen Sie die Befestigungspunkte für den Beschlag mittels der beigefügten Bohrschablone auf der Türinnen- und Türaußenseite an.
- Entfernen Sie den Schließzylinder (falls vorhanden) und die Mehrfachverriegelung aus den Schlosstaschen. Bohren Sie die Befestigungsbohrungen von den jeweils markierten Punkten bis in die Schlosstaschen.
- Montieren Sie die Mehrfachverriegelung und den Schließzylinder (falls vorhanden) wieder wie zuvor im zweiten und vierten Punkt beschrieben.
- Montieren Sie den Beschlag gemäß der ihm beigefügten Anleitung und ziehen Sie anschließend die Zylinderbefestigungsschraube an.
- Führen Sie bei geöffneter Tür eine Funktionskontrolle des Verschlusses durch.

1.4 Inbetriebnahme und Funktionskontrolle

- Fetten Sie nach der Montage der Mehrfachverriegelungen die Fallenriegel in vollständig ausgefahrenem Zustand auf Ihrer Rückseite mit einem nicht harzendem Fett.
- Führen Sie bei geöffneter Tür wie im Folgenden beschrieben eine Funktionskontrolle durch:
 - Lösen Sie die Fallenriegel durch Drücken des Auslösehebels in Riegelrichtung aus. Die Fallenriegel fahren auf 20 mm aus.

- Nur bei Mehrfachverriegelungen für einflügelige Türen:**
 Prüfen Sie durch Drücken auf die Fallenriegel (mit max. 20 N), dass die Fallenriegel ordnungsgemäß gegen Zurückdrücken gesichert sind.
- Ziehen Sie nach dem Test unbedingt die Fallenriegel durch Betätigung des Drückers oder des Wechsels (bei Panikfunktion E) wieder zurück.

2. Produkthaftung

Gemäß der im Produkthaftungsgesetz definierten Haftung des Herstellers für seine Produkte, sind die nachfolgenden Informationen über Verschlüsse unbedingt zu beachten.

Die Nichtbeachtung entbindet uns von der Haftungspflicht.

2.1 Produkthaftung und bestimmungsgemäße Verwendung

Die Mehrfachverriegelungen SECURITY 19, SECURITY 21 und GU-SECURITY Automatic Panik sind vorgesehen für senkrecht eingebaute Türen.

Die Haupteinsatzbereiche sind Hausabschlusstüren im privaten sowie öffentlichen Bereich.

Die Einhaltung der Vorgaben des Herstellers, insbesondere die Anweisungen in der mitgelieferten Montage- und Bedienungsanleitung, gehören zur bestimmungsgemäßen Verwendung. Nur so können Schäden vermieden werden.

Ohne Zustimmung von GU ausgeführte Veränderungen an der Mehrfachverriegelung schließen eine Haftung des Herstellers für daraus resultierende Schäden aus.

Zylinderbefestigungsschrauben sind auf die Dornmaßlänge abzustimmen oder anzupassen. Verwenden Sie vorzugsweise die Schrauben des vormontierten Profilzylindereinsatzes.

Eine Mehrfachverriegelung ist ein Schloss, das in vorhandene Ausnehmungen (Schlosstaschen) im Türblatt eingesteckt und verschraubt wird und in der Regel Drehflügeltüren als Basis hat.



Zur Sicherstellung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs gilt auch die richtige Kombination mit zulässigen Beschlägen und Schließmitteln (z.B. Schlüssel, Schließzylinder), sowie Zubehör (z.B. Schließblech/-platte) bei der Montage nach Werkszeichnung bzw. nach abgestimmten DIN-Normen unter Einbeziehung der Wartung.

Mehrfachverriegelungen für Türen mit Sonderfunktionen sind entsprechend den Bestimmungen auszuwählen und gegebenenfalls zusätzlich zu kennzeichnen. Bei Mehrfachverriegelungen mit Panikfunktion in Flucht- und Rettungswegen darf die Drückerbetätigung nicht gleichzeitig mit dem Entriegeln erfolgen.

Schließzylinder können nur dann vorbehaltlos in Mehrfachverriegelungen eingebaut werden, wenn diese Schließzylinder einer Maßnorm (DIN 18252) unterliegen und solche Mehrfachverriegelungen ausdrücklich für Schließzylinder nach dieser Norm vorgerichtet sind.

In allen anderen Fällen muss sich der Hersteller, Händler, Verarbeiter oder Verbraucher solcher Mehrfachverriegelungen Gewissheit verschaffen, dass der von ihm ausgewählte Schließzylinder für den Einbau und für die vorgesehene Verwendung geeignet ist.

Jegliche Form von Schließzylindern (inkl. Knaufzylinder) dürfen die ordnungsgemäße Funktion des Verschlusses in Fluchtrichtung nicht beeinflussen.

Die ordnungsgemäße, vorgesehene Funktion ist durch den Betreiber sicherzustellen.

Bei der Überprüfung von Knaufzylindern wird nur betrachtet, ob der Knaufzylinder die ordnungsgemäße Funktion des Verschließens in Fluchtrichtung behindert.

Zwingende Rechtsvorschriften müssen beachtet werden. Beispielsweise dürfen in Mehrfachverriegelungen mit Panikfunktion nur Schließzylinder mit Knauf, Drehknopf oder einem ähnlichen Griffteil z.B. gem. Zertifikat 0432-CPR-00029-01 eingebaut werden. Allgemeine Begriffe, soweit diese nicht in Katalogteilen und Bildern erläutert werden, sind in DIN 18250, DIN 18251, DIN 18252 und den Beschlagsnormen definiert. Abweichungen von der Norm sind bei der Bestellung anzugeben.

2.2 Fehlgebrauch

Ein Fehlgebrauch – also die nicht bestimmungsgemäße Produktnutzung – von Verschlüssen liegt beispielsweise vor, wenn:

- durch das Einbringen von fremden und/oder nicht bestimmungsgemäßen Gegenständen in den Verschluss der einwandfreie Gebrauch verhindert wird,
- ein Ein- oder Angriff an dem Verschluss vorgenommen wird, welcher eine Veränderung des Aufbaus, der Wirkungsweise oder der Funktion zur Folge hat und nicht ausdrücklich in der Montageanleitung zugelassen wird,
- zum Offenhalten der Tür der ausgeschlossene Fallenriegel bestimmungswidrig genutzt wird,
- die Verschlusselemente funktionsbehindernd montiert oder nachbehandelt werden, z. B. durch Überlackieren,
- nicht bestimmungsgemäße, über die normale Handkraft hinausgehende Lasten auf die Drückerverbindung gebracht werden, z.B. Heben/Transport der Tür am Drücker, Drückerbetätigung durch Rammen oder Fußtritt,
- nicht dazugehörige, z. B. maßlich abweichende oder falsch eingestellte Schließmittel verwendet werden,
- eine Erweiterung oder Verringerung des geforderten Türspalts beim Nachstellen der Scharniere oder beim Absenken der Türe entsteht,
- eine nicht dafür zugelassene Doppelflügeltür über den Standflügel geöffnet wird,
- eine Doppelflügeltür ohne Ausrüstung mit einer Mitnehmerklappe über den Standflügel geöffnet wird und es dabei zu Zwängung kommt,
- bei einer Doppelflügeltür die Funktion des Schließfolgereglers umgangen wird,
- beim Schließen von Türen zwischen Türblatt und Zarge gegriffen wird,
- eine gleichzeitige Drücker- und Schließwerkbetätigung erfolgt.



2.3 Wartung

Um die Gebrauchstauglichkeit sicherzustellen sind Verschlüsse **mindestens 1x jährlich** zu warten. Dabei ist der ordnungsgemäße Zustand des Verschlusses sicherzustellen.

Führen Sie die folgenden routinemäßigen Wartungsüberprüfungen durch und dokumentieren Sie diese:

- Inspizieren und Betätigen Sie den Paniktürverschluss und stellen Sie sicher, dass sämtliche Bauteile des Verschlusses in einem einwandfreiem Betriebszustand sind.
- Stellen Sie sicher, dass die Sperrgegenstände nicht blockiert oder verstopft sind.
- Stellen Sie sicher, dass der Tür nachträglich keine zusätzlichen Verriegelungsvorrichtungen hinzugefügt wurden.
- Überprüfen Sie, ob sämtliche Bauteile der Anlage weiterhin der Auflistung der ursprünglich mit der Anlage gelieferten zugelassenen Bauteile entsprechen. Lassen Sie die Anlage ggf. in den ordnungsgemäßen Zustand zurücksetzen.
- Überprüfen Sie, ob die Befestigungsmittel korrekt festgezogen ist und ziehen Sie es gegebenenfalls wieder vorschriftsmäßig an.
- Fetten Sie alle beweglichen Teile, Verschlussstellen und die Rückseiten der Haupt- und Zusatzfallenriegel mit einem nicht harzendem Fett (z.B. LUMO Spezialfett 8559/1 von Zeller+Gmelin)

Wir empfehlen zusätzlich eine monatliche Funktionskontrolle des Paniktürverschlusses durchzuführen.

Grundsätzlich sind zur Pflege nur Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden, die den Korrosionsschutz der Beschlagteile nicht beeinträchtigen.

2.4 Informations- und Instruktionspflichten

Zur Erfüllung der Informations- und Instruktionspflichten nach dem Produkthaftungsgesetz stehen den Fachhändlern, Schlüsseldiensten, Architekten, Planern, Verarbeitern oder Benutzern folgende Unterlagen und Dienste auf Anforderung zur Verfügung:

- Kataloge, Prospekte, Ausschreibungstexte, Angebotsunterlagen, Schließpläne, Werkszeichnungen,
- Anleitung für den Einbau, Bedienung und Pflege,
- Beratung durch uns bzw. durch unseren Außendienst.
- DIN 18250, DIN 18251, DIN 18252, DIN 18257, EN 179, EN 1125, etc. (Keine Bereitstellung durch GU möglich. Alleinverkauf durch Beuth Verlag GmbH, Berlin),
- Zur Auswahl von Schlössern sowie zum Einbau, zur Bedienung und zur Pflege sind
 - Architekten und Planer gehalten, alle erforderlichen Produktinformationen von uns anzufordern und zu beachten,
 - Fachhändler gehalten, die Produktinformationen und Hinweise in den Preislisten zu beachten und insbesondere alle erforderlichen Anleitungen von uns anzufordern und an die Verarbeiter weiterzugeben,
 - Verarbeiter gehalten, alle Produktinformationen zu beachten und insbesondere Bedienungs- und Pflegeanleitungen von uns anzufordern und an die Auftraggeber und Benutzer weiterzugeben.